

Ausnahmeregelung für selbständiges Klettern ab 12 Jahren

In Ausnahmefällen ist das selbständige Klettern und Sichern von Kindern ab 12 Jahren erlaubt. Folgende Voraussetzungen müssen hierfür kumulativ gegeben sein:

- Der Benutzer hat eine entsprechende Ausbildung
- Der Benutzer hat die entsprechende Erfahrung im Sichern und Klettern
- Der Benutzer ist Mitglied einer Trainingsgruppe oder eines Kaders.
- Die Eltern übernehmen die volle Verantwortung und bezeugen dies mit ihrer Unterschrift.

Angaben des Kindes

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Email _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name der Trainingsgruppe/Kader _____

Bestätigung der Eltern

„Mein Kind darf die Anlage gemäss den obigen Bestimmungen selbständig benutzen“